

Die schlechteste Idee seit Hamburg wieder „gut regiert“ wird

(Note 2,6 ist aber stark übertrieben, Herr Bürgermeister! – Gedanken zur Frage, wer was verdient.)

Volkswirtschaftlicher Unsinn

Volkswirtschaftlich sind die Gehaltskürzungen unsinnig, ja kontraproduktiv, da sie den privaten Verbrauch bremsen. Dies gilt besonders bei Ruheständlerinnen und Ruheständlern, bei denen ja ein größerer Teil des Nettoeinkommens als bei anderen direkt in den Konsum fließt – wofür sollten sie schließlich noch sparen?

Sozialschädlichkeit

Es gibt Ruheständlerinnen oder Ruheständler mit Kindern, die noch in Ausbildung, arbeitslos oder in prekären Beschäftigungsverhältnissen sind. Deren Kinder (also ihre Enkelinnen und Enkel) unterstützen sie in Bereichen, auf die auch das Teilhabepaket der Bundesregierung zielt (allerdings mit geringer Durchschlagskraft): Schwimmkurse, Musikunterricht, Sportverein, Auslandsaufenthalt Fällt nach der Gehaltskürzung diese Unterstützung weg, kommen möglicherweise weitere Belastungen auf die Sozialkassen zu.

Gerechtigkeit

In vielen Branchen ist eine Sonderzuwendung von einem Monatsgehalt oder mehr durchaus üblich – über Spitzenboni jetzt mal gar nicht zu reden. Warum bewegen sich ausgerechnet die Vergütungen der Beamten im öffentlichen Dienst der FHH in ganz entgegengesetzte Richtung? Ist das gerecht? Fördert das den Zusammenhalt der Arbeitnehmerschaft? Oder haben wir durch die Bank so schlecht

gearbeitet, dass wir es nicht besser verdient haben?

Gleichbehandlung

Die Idee, die Ruheständlerinnen und Ruheständler in höherem Maße als die aktiven Beamtinnen und Beamten zur Haushaltssanierung heranzuziehen, ist perfide, die Auswirkungen sind grob unfair, weil die Ruheständlerinnen und Ruheständler völlig wehrlos sind: sie können nicht mit irgend einer Aussicht auf Erfolg streiken,

*„...eine nachträgliche
Entwertung der
geleisteten Lebensarbeit.“*

und sie können noch nicht einmal mehr aus Unzufriedenheit zu einem anderen Dienstherrn wechseln.

Fehlt Geld?

Es ist Unsinn zu sagen, es sei zu wenig Geld da. (Wofür ist nicht alles Geld da!) Man muss es nur an der richtigen Stelle holen. Wer ist z.B. dafür verantwortlich, dass für die Pensionsrücklage HSH Nordbank-Aktien gekauft worden sind? Kein vernünftiger Anleger würde sich HSH Nordbank-Aktien ins Depot legen, eine mündelsichere Anlage ist das bestimmt nicht. Die oder der Verantwortliche bzw. ihre oder seine Haftpflichtversicherung möge Geld für unsere Besoldung bringen.

Fehlt immer noch Geld?

Und wer ist eigentlich dafür

verantwortlich, dass die HSH Nordbank außerhalb ihres gesetzlichen Auftrages verlustbringende Spekulationsgeschäfte getätigt hat? Der oder die Verantwortliche bzw. seine oder ihre Haftpflichtversicherung soll Geld bringen.

Entwertung der Lebensarbeit

Normalerweise ist eine Kürzung oder Streichung des Weihnachtsgeldes ja als Signal zu verstehen, dass es mit der geleisteten Arbeit, mit dem Erfolg des Betriebes im zurückliegenden Jahr nicht so doll war. Dieser Gesichtspunkt entfällt allerdings bei den Ruheständlerinnen und Ruheständlern; bei ihnen bedeutet die Kürzung oder Streichung des Weihnachtsgeldes eine nachträgliche Entwertung der geleisteten Lebensarbeit.

Fürsorgepflicht

Gemäß den Nachrichten der ARD-Tagesschau vom 9. Juni 2011 rechnet die EZB für das laufende Jahr mit 2,5 bis 2,7% Inflation, also doch wohl mit einer noch deutlich höheren Preissteigerungsrate – und Sie, Herr Bürgermeister, speisen uns mit 1,1% Gehaltssteigerung + 5% Gehaltskürzung (durch Streichung des Weihnachtsgeldes) ab? Wie werden Sie damit eigentlich den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums, speziell Ihrer Fürsorgepflicht als Dienstherr gerecht?

Autor: HEIN HOCKER (der von Ideen eines Brainstormings im Vorstand der BG-RuheständlerInnen profitiert hat)